

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1644/21

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 16.09.2021 zur Drucksache 0919/21 - hier: Berichterstattung zu Fallzahlen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Fallzahlenentwicklung 2017 bis 2021 bei Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt

In Tabelle 1 ist die Anzahl der Verfahren in den Jahren 2017 bis 2021 zahlenmäßig dargestellt. Erkennbar wird, dass die Zahl der im Jugendamt eingegangenen und bearbeiteten Meldungen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren zurückgegangen ist. Die Zahl der betroffenen männlichen Kinder und Jugendlichen lag in den genannten Jahren über der Zahl der weiblichen Kinder/Jugendlichen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ergab die Prüfung, dass keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf vorlag (im Jahr 2021 ca. 78 %). In einem nicht unerheblichen Teil der bearbeiteten Fälle lagen den eingegangenen Meldungen akute bzw. latente Kindeswohlgefährdungen zu Grunde (im Jahr 2021 ca. 15 %). Der Anteil der Fälle ohne Hilfebedarf lag im Jahr 2021 bei ca. 6 %.

		2017	2018	2019	2020	2021	
Verfahren	insgesamt	700	791	786	809	670	
	davon	männlich	360	401	414	436	352
		weiblich	340	390	372	373	317
		divers					1
Davon Verfahren mit dem Ergebnis...	...einer akuten Kindeswohlgefährdung	35	45	46	39	37	
	...einer latenten Kindeswohlgefährdung	47	62	85	92	66	
	...keiner Kindeswohlgefährdung...	...aber Hilfe/Unterstützungsbedarf	532	613	590	609	525
		...und kein Hilfebedarf	86	71	65	69	42

Tabelle 1: Anzahl der Verfahren in den Jahren 2017 bis 2021, Unterscheidung nach Geschlecht und Ergebnis des Verfahrens (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2017 bis 2020; Jugendamt Erfurt 2021)

In Tabelle 2 sind die Maßnahmen der Jugendhilfe, die im Anschluss an die Meldung erfolgt sind, dargestellt. Erkennbar wird, dass in der Mehrzahl der Fälle Jugendhilfeleistungen eingeleitet bzw. fortgeführt wurden. In mehreren Fällen musste das Familiengericht angerufen werden.

		2017	2018	2019	2020	2021
Verfahren insgesamt		700	791	786	809	670
Neu einggerichtete Hilfen nach SGB VIII	Unterstützung nach §§ 16 - 18	333	401	325	344	235
	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19	2	4	3	3	2
	Erziehungsberatung nach § 28	8	9	3	13	3
	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29-32, 35	104	157	174	158	132
	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33-35	18	13	15	15	10
	Eingliederungshilfe nach § 35a	1	1	-	1	6
	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42	29	28	32	27	20
	Kinder- und Jugendpsychiatrie	1	6	4	6	7
	Fortführung der gleichen Leistung/en	41	56	82	92	38
	Einleitung anderer, nicht vorgenannter Hilfe/n	53	48	50	48	52
Anrufung des Familiengerichts		30	37	47	42	35

Tabelle 2: Anzahl der Verfahren in den Jahren 2017 bis 2021, Unterscheidung nach Art der neu eingeleiteten/geplanten Hilfen sowie Anrufung des Familiengerichts (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2017 bis 2020, Jugendamt Erfurt 2021)

Altersgruppen und Arten der Kindeswohlgefährdung im Jahr 2021

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der eingegangenen Meldungen auf einzelne Altersgruppen sowie die Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung. Diesbezüglich handelte es sich in den meisten Fällen um Vernachlässigung.

Verfahren insgesamt: 670	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	0 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18	k. A.
	123	158	165	123	97	4
Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung						
Vernachlässigung		körperliche Misshandlung		psychische Misshandlung		sexuelle Gewalt
70		20		42		10

Tabelle 3: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2021, Unterscheidung nach Alter und nach Art der Kindeswohlgefährdung (Quelle: Jugendamt Erfurt)

Tabelle 4 zeigt die Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung in den einzelnen Altersgruppen.

Altersgruppe	Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung			
	Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
0 – u3	19	3	5	0
3 – u6	20	6	7	1
6 – u10	17	4	10	4
10 – u14	10	5	14	3
14 – u18	4	2	6	2
Summe	70	20	42	10

Tabelle 4: Art der Kindeswohlgefährdung nach Altersgruppen im Jahr 2021 (Quelle: Jugendamt Erfurt)

Zum Umgang mit Meldungen ist grundsätzlich auszuführen, dass jede im Jugendamt Erfurt eingehende Meldung, die gewichtige Anhaltspunkte zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung enthält, nach verbindlichen Standards entsprechend des "*Schutz- und Kontrollkonzeptes zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung*" geprüft wird. Inwieweit die Art der möglichen Kindeswohlgefährdung laut Meldungsinhalt auch tatsächlich zutrifft, ergibt sich in dem Prüfverfahren.

Das Prüfverfahren beinhaltet immer den persönlichen Kontakt zu den betroffenen Kindern/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten. Der Zeitpunkt des Einbezuges der Erziehungsberechtigten ist abhängig vom Inhalt der Meldung. Sollte durch die Kontaktaufnahme der wirksame Schutz des Kindes und/oder Jugendlichen vereitelt werden, ist davon abzusehen. Dies ist im Rahmen einer Risikoeinschätzung bzw. dem Vier-Augen-Prinzip abzuwägen und zu dokumentieren.

Wie an den statistischen Zahlen deutlich wird, nimmt die Vernachlässigung den größeren Teil der Kindeswohlgefährdung ein. Im Gegensatz zu körperlicher und sexueller Gewalt steht bei Vernachlässigung oder psychischer Gewalt ein anderes Zeitfenster zur Klärung zur Verfügung, da dies in der Regel nicht mit einer akuten Gefahr für Leib und Leben einhergeht.

Bisherige Entwicklung im Jahr 2022

Bis zum 08.03.2022 sind im Jugendamt 93 Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingegangen. Eine detaillierte statistische Auswertung für das Jahr 2022 kann im I. Quartal 2023 vorgelegt werden.

Präventive Maßnahmen

Die Stadt Erfurt verfügt über eine Vielzahl an Hilfeangeboten freier Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen und andere Dienste, die trotz Corona ihre Angebote nicht völlig eingeschränkt haben. Dies ist abhängig von den jeweils gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie. Hinsichtlich konkreter präventiver Maßnahmen wird auf die ausführliche Darstellung in der Beantwortung der Drucksache 0919/21 verwiesen.

Anlagen

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

08.03.2022

Datum